



POLITISCHE POSITION

Berliner Digitaloffensive

Über den Dialog die Umsetzung gestalten



Eine Digitaloffensive für Berlin

Ohne die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung eröffnen, wäre die aktuelle Corona-Krise noch viel schärfer ausgefallen. Es gilt daher, das deutlich wahrnehmbare Momentum in der Bereitschaft und Offenheit gegenüber dem digitalen Wandel zu nutzen und nachhaltige Veränderung für Berlin als Wirtschaftsstandort und moderne Stadt zu schaffen. Für die kurze bis mittlere Frist sind vom Berliner Senat gezielte digitalrelevante Maßnahmen zu ergreifen. Aus Sicht der Unternehmerschaft werden die Berliner Regierungsgeschäfte bereits zu lange ohne digitalpolitische Strategie geführt. Mit der immer noch ausstehenden Berliner Digitalisierungsstrategie muss es nun endlich gelingen, auf die in der Krise identifizierten Schwächen zu reagieren und den langfristigen digitalen Entwicklungschancen am Standort den Weg zu ebnen. Dafür ist das Mitwirken von unterschiedlichen Akteuren gleichermaßen notwendig. Berlin braucht eine Digitaloffensive - zum Nutzen aller 3,8 Millionen Berlinerinnen und Berliner: Dafür ist es bereits fünf nach zwölf!

Über den Dialog die Umsetzung gestalten

Die ersten Monate des Jahres 2020 stellten für die Berliner Wirtschaft, Politik und Gesellschaft eine Zäsur dar, die von allen Akteuren außergewöhnliche Leistungen abverlangt hat und auch weit über das Jahr 2020 abverlangen wird. Dabei wird uns allen vor Augen geführt, welche Rolle und Funktion digitale Technologien, Infrastrukturen, Daten, Prozesse und Arbeitsmethoden erfüllen könn(t)en, um zentrale Tätigkeiten und Routinen aufrechtzuerhalten. Deutlich wurden neben vielen Verbesserungspotenzialen aber auch die Stärke, der Zusammenhalt und die Zielstrebigkeit, um Probleme zu lösen oder wenigstens die Bereitschaft, neue Wege zu beschreiten. Dieses Momentum gilt es, jetzt zu nutzen, um konstruktiv, lösungs- und dialogorientiert notwendige Digitalisierungserfolge für die

Hauptstadt nutzbar zu machen. Unternehmen haben hier selbst Hausaufgaben zu erledigen, doch auch die Politik ist gefragt, die passenden Rahmenbedingungen für die digitale Transformation zu gestalten.

Die vorliegende Berliner Digitaloffensive ist unter Federführung des Fachausschusses Innovation & Technologie und des Branchenausschusses Digitale Wirtschaft der IHK Berlin im Schulterschluss mit dem IHK-Ehrenamt sowie weiteren Akteuren entstanden. Sie zeigt Handlungsnotwendigkeiten und Lösungsvorschläge aus der Unternehmerschaft auf, die kontinuierlich weiterentwickelt und ergänzt werden. Aus Sicht der Berliner Unternehmen bedarf es jetzt Umsetzungswille in fünf Handlungsfeldern. Diese legen die Grundlagen der Berliner Digitaloffensive und werden über das Jahr durch weitere Handlungsfelder ergänzt und in den stadtweit aufgenommenen Dialog eingebracht. Dabei ist uns wichtig, dass dies in einem Dialog zwischen Wirtschaft, Politik und Stadtgesellschaft gelingt. Ja, es ist fünf nach zwölf, was die strategische Ausrichtung Berlins in Sachen Digitalpolitik angeht, aber verlorene Zeit lässt sich bekanntlich in Zusammenarbeit wieder aufholen. Beginnen wir jetzt damit!

Dr. Beatrice Kramm
Präsidentin

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer



#füfnachzwoölf
#berlinerdigitaloffensive
#digitalmiteinander

Handlungsfelder auf einen Blick



1. POLITISCHE FÜHRUNG UND STEUERUNG

Seite 6

- Digitalpolitische Governance
- Landespolitische Digitalisierungsstrategie
 1. Arbeits-, Abstimmungs- und Gestaltungsprozess
 2. Berliner Digitalbeirat
 3. Einbindung der Stadtgesellschaft
- Berliner Landesunternehmen
- Rolle der Digitalagentur Berlin GmbH



2. IT-INFRASTRUKTUR

Seite 10

- Landespolitische Gigabitstrategie
- Sechs Handlungsbereiche für Fortschritte
 1. Vereinbarung eines politischen Glasfaserinfrastrukturziels
 2. Vereinbarung von Strategiezielen
 3. Fördermaßnahmen (Bundesförderprogramm und Breitband-Voucher)
 4. Genehmigungsverfahren und Anreize für Bezirke
 5. Anbieterorientierte Koordinierung
 6. Nachfragerorientierte Aufklärung und Sensibilisierung



3. DATEN UND DIGITALE ANWENDUNGEN

Seite 15

- Berliner (Open) Data Strategie
 1. Datengetriebenes Verwaltungs- und Regierungshandeln
 2. Datenbasierte Wirtschaftsförderung
 3. Anreize durch Innovationsförderprogramme
 4. Weiterentwicklung der Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS)
 5. Open-Data-Wettbewerb
- Berliner Urban Data Platform
 1. Politischer Auftrag
 2. Aufklärungsarbeit und Offenheit
 3. Berlinorientierter (technischer) Umsetzungsbegleiter



4. BERLINER VERWALTUNG

Seite 20

- Arbeitsfähigkeit in der Verwaltung
 1. E-Government-Strategie
 2. Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen
 3. Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität
- Servicekonto Berlin
- Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Zukunftspakt Verwaltung
- Beschaffungs- und Vergabeverfahren
- Innovationswettbewerbe

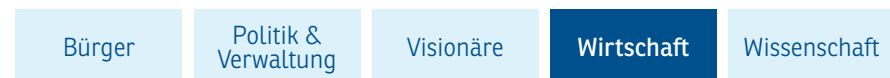


5. BERLINER BILDUNG

Seite 25

- Taskforce DigitalPakt
- Cloudbasierte Lernplattformen
- Lehrerfortbildung und Medienpädagogik
- Digitale Grundausstattung an Schulen
- Arbeitsfähigkeit von Schülern
- Digitale Hochschul- und Forschungsstrategie
- Sofortfinanzierungsprogramm „Virtual Campus Berlin“

AKTEURE





1. Handlungsfeld: Politische Führung und Steuerung

BERLINER STATUS QUO

80 %

der Unternehmer sprechen sich für eine eindeutige digitalpolitische Zuständigkeit aus.

Quelle: Umfrage im Rahmen des IHK-Mitgliedermagazins

Führen durch Vorbild erweist sich insbesondere in schwierigen Zeiten als Erfolgsgarant. Doch wer hat in der Vergangenheit und wer wird in Zukunft die „Digitalhauptstadt Berlin AG“ politisch führen? Wo ist der Businessplan und wo die Holdingstruktur, die alle Häuser zusammenhält und auf zielorientiertes Handeln ausrichtet? Es gibt Teilerfolge, die zeigen, dass Digitalmaßnahmen umsetzbar aber bei weitem noch nicht für berlinweites Handeln angelegt sind. Sie münden noch zu selten in direkten Verbesserungen für Unternehmen und staatliche Institutionen. Berlin ist das letzte Bundesland, das seine Regierungsgeschäfte noch ohne eine Digitalisierungsstrategie ausübt. Ein digitales Kompetenzwirrwarr ist die Folge, das ein zielführendes politisches Handeln klar verhindert.

Worte sind damit im Vorwahljahr genug gefallen, was jetzt notwendig ist, ist eine Umsetzungsoffensive. Im Koalitionsvertrag hat das Wort „Digitalisierung“ 24 Mal Einzug gehalten, von der zugesagten Digitalisierungsstrategie, Digitalagentur und dem „Koordinator für Digitales“ hat die Wirtschaft bisher aber noch keinen messbaren Nutzen erfahren. Aus der Berliner Digitalisierungsstrategie müssen daher zwingend die Zielstellung für den zukünftigen städtischen Entwicklungspfad hervorgehen und notwendige Handlungsfelder priorisiert werden. Eine frühzeitige und konsequentere Einbindung städtischer Akteure sollte dabei als Gewinn gesehen werden, um in kleinen aber schnellen Schritten bedarfspezifische Problemstellungen in die stadtweite Strategie aufzunehmen und Umsetzungserfolge gemeinsam mit den Berliner Akteuren erzielen zu können.

WAS KURZ- BIS MITTELFRISTIG GETAN WERDEN MUSS

- **Digitalpolitische Governance:** Digitalpolitik muss Chefsache in Berlin werden. Das hochgradig übergreifende Querschnittsthema erfordert aus der Senatskanzlei heraus eine zentrale Steuerung, Koordinierung und Umsetzung. Die Digitalisierungsstrategie und die Verbindung der jeweiligen ressortspezifischen Aktivitäten kann nur dadurch sichergestellt werden. Ein „Weiter so“ bei den zersplitterten Zuständigkeiten (Ressorthoheit) ohne zentrale Steuerung und Koordinierung darf es nicht länger geben. Veränderte Rollen, neue Positionen und bedarfsgerechte Formen der ressort- und themenübergreifenden Zusammenarbeit sind zu etablieren. Für nachhaltige Erfolge werden neben der zukünftig zentralen Koordinierung in der Senatskanzlei weitere neue Rollen wie die des Staatssekretärs „Digitalisierung & Digitale Stadt“ (als Chief Digital Officer) und die Etablierung einer ressortübergreifenden Arbeitsstruktur und -kultur empfohlen. Dafür muss aus jeder Senatsverwaltung und jedem Bezirk mindestens ein Fachreferent benannt und mit den entsprechenden Kapazitäten für die Mitarbeit ausgestattet werden. Die strategische Arbeit des bereits mandatierten CIOs und zukünftig notwendigen CDOs kann auf diesem Weg interdisziplinär und ergebnisorientiert begleitet werden.
- **Landespolitische Digitalisierungsstrategie:** Die Erarbeitung sowie erste Umsetzungserfolge der im Koalitionsvertrag verankerten landespolitischen Digitalisierungsstrategie müssen prioritär in 2020 verfolgt werden. Verbindlichkeit bezüglich der Maßnahmen und Ziele ist über die Abgeordnetenwahl 2021 hinaus erfolgsentscheidend. Eine strategische Leitlinie dient gleichzeitig auch der Rechtfertigung für ausreichende (und wachsende) Haushaltsmittel in den kommenden Doppelhaushalten und als Leitbild bei Projektförderanträgen im Digital- wie Stadtentwicklungskontext.



- 1. Arbeits-, Abstimmungs- und Gestaltungsprozess:** Der zweiteilige Prozess aus Grünbuch (verwaltungsinterne Bestandsaufnahme) und Weißbuch (Strategie) schafft eine Grundlage, um ressortübergreifende Themen und Federführungen zu klären. Nur mit der Fertigstellung des Grünbuchs wird der Grundstein für das Weißbuch und damit die Strategie gelegt; andauernde Verzögerungen beim Grünbuch dürfen den Eintritt in die Strategieerstellung nicht länger behindern.
 - 2. Berliner Digitalbeirat:** Für den Interessenausgleich und die Verbindlichkeit der Umsetzungsziele wird ein Berliner Digitalbeirat empfohlen, der im Entwicklungs-, Umsetzungs- und Erfolgsmessungsprozess die Berliner Landespolitik berät und fachlich begleitet.
 - 3. Einbindung der Stadtgesellschaft:** Der Eintritt in die Phase der Strategieerstellung muss frühzeitig mit der Einbindung der Stadtgesellschaft - online wie offline - sichergestellt werden. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass Maßnahmen und Projekte gleich zu Beginn bedarfsorientiert ausgerichtet werden und die Zielgruppen erreichen.
- **Berliner Landesunternehmen:** Während die Stadt koordiniert, monitort und Prozesse konsolidiert, müssen kommunale Akteure wie das ITDZ, der InfraLab-Verbund, das CityLAB und die Verwaltungsakademie die Rolle des Umsetzers einnehmen. Die landespolitischen eGovernment-, Digitalisierungs- und Smart-City-Strategien sind dabei mit den Digitalisierungsstrategien der Landesunternehmen in Übereinstimmung zu bringen. Dafür ist vom Senat ein klarer digitalpolitischer Auftrag zu erteilen.
 - **Rolle der Digitalagentur Berlin GmbH:** Die gegründete Digitalagentur Berlin GmbH kann bei der Zusammenarbeit mit kleinen und mittelständischen Unternehmen eine neue Rolle in Berlin einnehmen. Eine stärkere Transparenz und Auffindbarkeit von (bestehenden) digitalrelevanten Angeboten kann die Digitalisierungsfortschritte in der Wirtschaft positiv beeinflussen. Ein kleines, aber problemorientiertes krisenmotiviertes Angebot sollte noch in 2020 gelingen. Im Zuge der Digitalisierungsstrategie kann die Digitalagentur zudem langfristig eine wirtschaftsnahe Operationalisierung politischer Ziele unterstützen.



Giovanni Bruno

Geschäftsführer fokus digital GmbH

„In Berlin mangelt es an einer regierungsfähigen Struktur, die eine einheitliche, ressortübergreifende und zielorientierte Digitalisierung ermöglicht. Wenn wir weiter zögern und ungeklärte Verantwortungen weiterhin zulassen, können wir dabei zusehen, wie sich die Digitalisierung in Berlin zum nächsten BER entwickelt. Es ist an der Zeit, die Weichen zu stellen.“



2. Handlungsfeld: IT-Infrastruktur

BERLINER STATUS QUO

**Mehr als
1/4**
der Unternehmen
sind mit der Breit-
bandversorgung
unzufrieden.

Quelle: Konjunkturumfrage
2020, Jahresbeginn

Zahlreiche neue Dienstleistungen und Produkte sind heute und zukünftig ohne eine leistungsfähige gigabitfähige Infrastruktur nicht umsetzbar. Im Vergleich zu anderen Städten wie Köln, Hamburg oder München hat die Hauptstadt mit einer niedrigen einstelligen Glasfaseranbindung (FTTB/H) von drei Prozent (Stand Mitte 2019) großen Aufholbedarf. Aktuell sitzen Unternehmen, Bürger und Verwaltung die infrastrukturellen und prozessualen Versäumnisse der Vergangenheit aus. Erste kooperative und dialogorientierte Schritte, die mit der Einrichtung eines Breitband-Kompetenz-Teams und einem Breitbandbedarfsportal angestoßen wurden, müssen im nächsten Schritt zur schnelleren baulichen Umsetzung einer gigabitfähigen Infrastruktur beitragen.

Für die IHK Berlin stellt der marktgetriebene Ausbau das erste Mittel dar. Der Ausbau bedarf bei einer zu langsamen Entwicklung aber der politischen Koordination und geeigneter Förderinstrumente. Das dafür notwendige Set an Maßnahmen ist nur verbindlich und problemfokussiert in einer Gigabitstrategie – als Teil der landespolitischen Digitalisierungsstrategie – organisierbar. Mag die „Gigabit-City“ Berlin heute noch eine Vision sein, wird sie in den nächsten Jahren zur wirtschaftlichen und stadtentwicklungsrelevanten Berliner Realität werden müssen. Denn die notwendige Entwicklung ergänzender Internet-Zugangstechnologien, wie Mobilfunk, öffentliches WLAN und IoT-Netze wird ohne eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur nicht auskommen. Dieser digitale Technologiemix wird nicht nur über den Erfolg Berlins als Tourismus-, Kultur- und Industriemetropole 4.0 entscheiden, sondern auch die (neuen) wirtschafts- und bürgernahen städtischen Dienstleistungen prägen.

WAS KURZ- BIS MITTELFRISTIG GETAN WERDEN MUSS

- **Landespolitische Gigabitstrategie:** Nur mit einer landespolitisch initiierten Gigabitstrategie kann Verbindlichkeit über einzelne Legislaturperioden hinweg erreicht werden. Es braucht dafür ein politisches Commitment vom Land, als Koordinator agieren zu wollen. Die aktuell angestoßene Bereitschaft ist daher jetzt zu nutzen, um noch in 2020 die Entwicklung der Gigabitstrategie zu vollenden und spätestens 2021 den Weg für die „Gigabit-City“ Berlin festzuschreiben.

- **Sechs Handlungsbereiche für Fortschritte:** Die Gründe der langsamen Ausbauentwicklung in Berlin sind vielfältig und erfordern unterschiedliche Maßnahmen.

1. Vereinbarung eines politischen Glasfaserinfrastrukturziels:

Ein politisch gestütztes Glasfaserinfrastrukturziel muss den Rahmen setzen, um auch langfristig Antworten auf die Bedarfe von Unternehmen geben zu können und den Aufbau für z. B. 5G-Infrastrukturen auch über die Mobilfunkschnittstelle strategisch zu ermöglichen. Die IHK Berlin spricht sich für ein flächendeckendes Glasfaserinfrastrukturziel aus. Die Technologieneutralität beim Ausbau sollte nur greifen, sofern die Technologie eine gigabitfähige Versorgung durch ihre physikalisch-technischen Eigenschaften nachhaltig gewährleisten kann.

2. Vereinbarung von Strategiezielen:

Vom aktuellen niedrigen FTTB/H-Versorgungsgrad ausgehend, kann die Vereinbarung von zwei Strategiezielen für Verbindlichkeit sorgen. In Betrachtung eines Zeithorizonts bis 2030 ist ausgehend vom Status quo im „Minimalziel 2025“ eine FTTB/H-Versorgung von 50 Prozent anzustreben. Mit diesem Ausbauziel kann Berlin die untere Schwelle der heutigen Versorgungslagen in den drei oben erwähnten Städten erreichen. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Glasfaserversorgung ist darauf aufbauend im „Maximalziel 2030“ verbindlich mit den Netzbetreibern zu vereinbaren. Dieses Vorgehen berücksichtigt sowohl



die aktuell niedrige Ausgangssituation bei der FTTB/H-Versorgung, als auch den Personalmangel in Unternehmen und Behörden in den Bereichen Planung, Bau sowie bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen.

- 3. Fördermaßnahmen (Bundesförderprogramm und Breitband-Voucher):** Das in Überarbeitung befindliche Bundesförderprogramm („Gigabitförderung“) sollte durch eine angemessene Co-Finanzierung den flächendeckenden Ausbau in Berlin zukünftig strategisch ergänzen. Mit dem Ziel, die Nachfragestimulation und -bündelung bei Unternehmen zu unterstützen, sollten zudem sogenannte Anschluss-Voucher den Glasfaserausbau in Berlin vorantreiben. Die Ausgabe von Vouchers fördert damit anteilig die einmaligen Kosten für die Anbindung an das Glasfasernetz und stellt die zukünftige Skalierbarkeit steigender Breitbandbedarfe nachhaltig sicher. Die erstmalig vom Land getroffene Haushaltsvorsorge für die Unterstützung des Breitbandausbaus sollte daher schnellstmöglich in ein bürokratiearmes und wirksames Förderinstrumentarium überführt werden.
- 4. Genehmigungsverfahren und Anreize für Bezirke:** Kürzere, unbürokratischere, durchgehend onlinebasierte und bezirkswweit einheitliche Genehmigungsverfahren sind wichtig, um gesetzte Ausbauziele zu erreichen und den ausbauenden Unternehmen Planungssicherheit zu gewährleisten. Stark schwankende Genehmigungszeiten beim Tiefbau, ob im Straßenbereich von drei bis 20 Wochen oder im Gehwegbereich von vier bis zwölf Wochen, sind keine Basis, um verlässlich planen zu können. Zusätzlich werden damit auch die kostbaren Tiefbaukapazitäten noch weiter verknappt oder verlagern sich gar in andere Bundesländer, wo Genehmigungen schneller und friktionsfreier erteilt werden können. Im Rahmen der Gigabitstrategie sollten damit neue Wege in der Priorisierung und dem Setzen von Anreizen für Genehmigungen verfolgt werden. Aus dem Bereich des Wohnungsbaus können hier mit dem erprobten Instrument der „Sprinterprämie“ Erfahrungen herangezogen werden. Die innerhalb

eines bestimmten Zeitraums erteilten Genehmigungen führen dabei zu Sonderzahlungen an den jeweiligen Bezirk.

- 5. Anbieterorientierte Koordinierung:** Die Koordinierung von Kooperation und Dialog auf der Anbieterseite ist bei der heterogenen Anbieterstruktur Berlins wichtig. Eine gewisse Transparenz muss dafür gefördert und von den Akteuren gewollt sein. Den Dialog im Breitbandbeirat bei der Senatswirtschaftsverwaltung gilt es aus Sicht der IHK Berlin zu verstetigen, um so auch die Nutzung und Weiterentwicklung des Berliner Breitband Portals durch Bedarfsträger und die am Ausbau beteiligten Unternehmen nachhaltig zu ermöglichen. Das Portal alleine stellt bei der Koordinierung nur einen ersten Schritt dar, im zweiten muss die Senatswirtschaftsverwaltung sicherstellen, dass dem Breitband-Kompetenz-Team ausreichende personelle wie finanzielle Ressourcen vorliegen, um auch in bisher konsenslosen Ausbaubereichen Lösungen herbeiführen zu können.
- 6. Nachfrageorientierte Aufklärung und Sensibilisierung:** Für den Erfolg der strategischen Ausbauentwicklung zeigt sich die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in Bezug auf gigabitfähige Netztechnologien als zentral. Bedarfsträger können durch gezielte Veranstaltungen, zielgruppenorientierte Leitfäden oder auch einer anbieterunabhängigen Gigabit-Kampagne gezielt informiert werden. Gleichzeitig sollte auch bei Neubauprojekten ein stärkerer Fokus auf die Information von Bauherren über die Inhouseverkabelung und den Glasfasernetzanschluss gelegt werden. Für den notwendigen Koordinierungsprozess zwischen Bauherren (z. B. Wohnungswirtschaft) und den am Ausbau beteiligten Unternehmen ist die Weiterentwicklung des Breitband Portals Berlin in Betracht zu ziehen.



Christian Pletz

Geschäftsführer Werner Pletz GmbH

„Als Berliner Tiefbauunternehmen sind wir in unserem Tagesgeschäft den Strom-, Wasser- und Datenautobahnen sehr nah. Nur bei der Digitalisierung unseres eigenen Unternehmens hat uns das keinen Vorteil gebracht, obwohl wir für die notwendigen Tiefbauarbeiten selbst Hand angelegt haben. Ganze zwei Jahre dauerte es, um einen bestellten Glasfaseranschluss von nicht einmal zehn Metern vom Bordstein in das Gebäude technisch zu realisieren. Diese paar Meter haben uns im operativen Geschäftsbetrieb merklich beeinträchtigt. Aufgrund sehr geringer Upload-Raten war selbst der E-Mail-Versand eine Herausforderung und an die Einführung einer modernen Telefonanlage war ebenfalls nicht zu denken. Digitalisierung wird in der Breite nicht gelingen, wenn bereits der Anschluss an das schnelle Glasfasernetz ein Mehrjahresprojekt ist.“



3. Handlungsfeld: Daten und digitale Anwendungen

BERLINER STATUS QUO

Das Problem von unvollständigen Informationen spielt für Entscheider unterschiedlichster Couleur eine wesentliche Rolle und bestimmt damit die Qualität und den Nutzen von politischen Entscheidungen, Maßnahmen und Projekten. Zukünftig werden Datenverfügbarkeiten und die daraus evidenzbasiert abgeleiteten Entscheidungen richtungsweisend dafür sein, wie Berlin auf Fragen der städtischen Mobilität, das Einwohnerwachstum und den Klimawandel reagiert. Neben den Daten einzelner Unternehmen erhalten damit die Datenbestände des Landes einen neuen wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Wert. Sie sollten daher im Sinne eines offenen Verwaltungs- und Regierungshandelns als ein modernes Instrument der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung verstanden und mithilfe einer Berliner Datenstrategie für den Betrieb der Stadt stärker operationalisiert werden. Neue Anwendungen und Innovationen hängen zukünftig noch stärker von den damit verbundenen Erfolgen in der Berliner Verwaltung und Politik ab. Die Anwendungs- und Mehrwertorientierung neuer städtischer Dienstleistungen muss dabei an erster Stelle stehen und kann zukünftig nur durch die Vernetzung zahlreicher – bisher ungenutzter – städtischer Datenquellen, leistungsstarker verfügbarer IT-Infrastrukturen und ein übergreifendes Konzept für eine Berliner Urban Data Platform gelingen.

Transparenz für städtische Akteure zu schaffen, wurde in Berlin zwar zeitig (Open Data Strategie und Open Data Portal) als notwendig erkannt, doch fällt eine breite und zielorientierte Anwendungs- und Mehrwertorientierung zu wenig ins Gewicht. Open Data darf daher in den Amts- und Verwaltungsstuben nicht länger als lästiges Übel verstanden werden, sondern als Bestandteil eines modernen und digitalen Verwaltungshandelns. Mit der Digitalisierungsstrategie sollte diese Lücke geschlossen werden.

Das Berliner Open Data Portal umfasst mittlerweile mehr als

2.200

Datensätze

in 22 Kategorien.

Quelle: Berlin Open Data, www.daten.berlin.de



WAS KURZ- BIS MITTELFRISTIG GETAN WERDEN MUSS

- **Berliner (Open) Data Strategie:** Die zukünftige Steuerung, Kontrolle und Bewertung städtischer Maßnahmen und Entscheidungen setzt ein datengetriebenes Vorgehen voraus, welches aufgrund der hohen Zahl der Akteure, Interdependenzen und (politischer) Zielvorgaben eine klare Berliner Datenstrategie als Grundlage haben muss. Zusammen mit der Weiterentwicklung der Open Data Strategie sollten sowohl ihre Zielstellung als auch die damit verbundenen Datenerhebungen an der landespolitischen Digitalisierungsstrategie ausgerichtet sein. Dieser Schritt kann auch Unternehmen motivieren, ausgewählte Daten systematischer zu veröffentlichen bzw. Datenkooperationen als strategisches Instrument für die städtische Entwicklung und neuer Geschäftsentwicklungen zu nutzen.

1. Datengetriebenes Verwaltungs- und Regierungshandeln:

Um zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen auf Augenhöhe begegnen zu können, wird in Berlin ein viel stärkeres datengetriebenes Verwaltungs- und Regierungshandeln notwendig sein – das weit über die eAkte und Online-Serviceleistungen hinausgeht. Die Stadt und ihre Landesbetriebe werden neue Rollen einnehmen und neue Aufgaben erhalten. Die Bedeutung von Data Governance, Dateneigentum und Datenaufbereitung per Default (insb. bei den Landesbetrieben) sind dabei der Schlüssel zu der Zukunft Berlins.

- ### 2. Datenbasierte Wirtschaftsförderung:
- Die klassische Wirtschaftsförderung sollte konsequent durch eine datenbasierte Wirtschaftsförderung („Daten als Mittel“) ergänzt werden. Jeder neue Datensatz im Berliner Open Data Portal stellt ein zusätzliches Investment in die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Anwendungen dar.

- ### 3. Anreize durch Innovationsförderprogramme:
- Die Datenaufbereitung, -nutzung und -teilveröffentlichung sind mit unternehmerischem Aufwand und zahlreichen Fragen verbunden. Die Weiterentwicklung der Berliner Förderprogramme hin zu einem

„OpenData-TransferBonus“ oder dem „Open-Data-Innovationsassistenten“ kann Unternehmen zu stärkeren Dateninnovationen befähigen und das (offene) Datenangebot Berlins nachhaltig beeinflussen.

4. Weiterentwicklung der Open Data Informationsstelle Berlin

(ODIS): Für eine strategische und stadtweite Steuerung sowie Nachhaltigkeit ist die Weiterentwicklung der Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS) zu einem Berliner Open Data Institut zu prüfen. Zu den Aufgaben sollten neben der Unterstützung der Datenaufarbeitung in den Verwaltungen die Prüfung von Bedarfen aus der Wirtschaft für neu zu öffnende städtische Daten, die Anbahnung von Datenkooperationen und die mehrwertorientierte Anwendungserprobung in Experimentierräumen zählen.

- ### 5. Open-Data-Wettbewerbe:
- Aufbauend auf der Arbeit, die die ODIS verwaltungsintern leistet, kann ein vom Land ausgelobter Open-Data-Wettbewerb unter den Landes- und Bezirksverwaltungen sowie Landesbetrieben die Bereitschaft für die Bereitstellung offener Daten erhöhen. Ein Open-Data-Wettbewerb kann pilothaft in ersten Bezirken stattfinden und mit zu gewinnenden Open-Data-Credits gekoppelt werden. Diese könnten z. B. im CityLAB Berlin für digitalisierungsrelevante Projekte eingelöst werden.

- **Berliner Urban Data Platform:** Zukünftig werden die Daten laufen müssen und nicht die Bürger und Unternehmer. Dies erfordert neben einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur ein übergreifendes Konzept für eine Berliner Urban Data Platform. Sie wird zukünftig den Maschinenraum einer Smart City darstellen und den zuverlässigen und skalierbaren Betrieb der Stadt und die Steuerung von Prozessen sowie das nachhaltige Ressourcenmanagement ermöglichen – ein Mammutprojekt, aber gleichzeitig auch neuer Innovationsmotor für digitale Anwendungen und Geschäftsmodelle. Die Politik sollte daher die Erfahrungen und Ergebnisse, die in den elf Berliner Zukunftsorten und den zahlreichen Landesbetrieben gesammelt werden, stärker für die gesamtstädtische Entwicklung nutzbar machen.



- 1. Politischer Auftrag:** Für die Berliner Landesbetriebe, die heute als hochgradig vertrauenswürdige Akteure agieren, ist ein politischer Auftrag für die Datenerhebung und Aufbereitung sowie der damit aufzubringenden Ressourcen auszusprechen und auf die städtischen (digitalpolitischen) Entwicklungsziele auszurichten. Landesbetriebe sind Teil des Ökosystems Stadt und somit dafür verantwortlich, die Infrastrukturen der Zukunft mit der Versorgungssicherheit von heute betreiben zu müssen.
- 2. Aufklärungsarbeit und Offenheit:** Eine nutzenorientierte Aufklärungsarbeit spielt für den vernetzungsgeleiteten und datengetriebenen Paradigmenwechsel insbesondere bei den Landesbetrieben und verwaltungsinternen Einheiten eine wichtige Rolle. Der Kommunikation und der Prozessualisierung von städtischen Strategiezielen kommt daher für die zahlreichen Umsetzungsakteure eine zentrale Rolle zu. Wichtige Vernetzungsmehrwerte können darüber hinaus nur durch (politisch) gewollte Interaktion gelingen, daher müssen offene (technisch standardisierte) Schnittstellen im Betrieb der Stadt zur Regel anstatt zur Ausnahme werden.
- 3. Berlinorientierter (technischer) Umsetzungsbegleiter:** Der Aufbau einer festen Instanz bzw. Einrichtung als „single point of work and contact“ ist für das (Groß)Projekt einer Urban Data Platform erfolgskritisch. Diese Einrichtung sollte ein Mindestmaß an Fachexpertise im Bereich IoT, Softwareentwicklung und IT-Architektur auf Feldebene besitzen. Gleichzeitig sollte ihr ein systematischer Zugang und ein Ansprechpartner innerhalb der relevanten Senatsverwaltungen, Bezirksverwaltungen und Landesbetrieben garantiert werden. Auftrag dieser Einrichtung könnte sein, die strategische Partnerschaft mit Plattformanbietern zu steuern sowie die vielen verteilten Plattformanstrengungen in Berlin zu konsolidieren. Es ist zu prüfen, inwiefern dem ITDZ hier eine (neue) Rolle zukommen kann.



Thomas Schindler

Geschäftsführer delodi UG

„Durch den Klimawandel und dessen direkte und indirekte Folgen entstehen neue Anforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen an Berlin, bspw. im Hinblick auf Mobilität, Wohnraum, Ausbildung, Energie und Ernährung. Um dieser Notwendigkeit gerecht zu werden, brauchen wir ein starkes Zukunftsbild als tragendes Fundament. Dieses muss durch einen laufenden Dialog entstehen und weiterentwickelt werden und kann durch einen digitalen Zwilling dargestellt und überprüft werden. Wir können dabei von internationalen Vorbildern – allen voran Estland – lernen, die bereits durch datengetriebene Prozesse und Entscheidungen die urbane Arbeits- und Lebensqualität positiv beeinflussen. Diese Länder und Städte zeichnet aus, dass sie eine Entscheidung für eine gute Zukunft getroffen haben statt eine Entscheidung zur Verteidigung des Status quo. Die Berliner Digitalwirtschaft kann zu diesem Prozess Willensstärke und Digitalkompetenz beisteuern.“



4. Handlungsfeld: Berliner Verwaltung

**Nur
11,5%**

*aller Mitarbeiter
waren im Corona-
Lockdown im
Homeoffice voll
arbeitsfähig.*

*Quelle: Schriftliche
Anfrage Nr. 18/23018*

BERLINER STATUS QUO

Eine leistungsfähige digitale Verwaltung ist Pflichtbestandteil jedes modernen Wirtschaftsstandorts. Da die Berliner Verwaltung hier nicht angemessen aufgestellt ist, entstanden in der Corona-Krise für Unternehmen zusätzliche Schwierigkeiten. Zu oft treffen die Firmen auf eine zwar kooperationsbereite, aber schlecht ausgestattete Verwaltung. Vor allem jetzt zeigt sich der eklatante Widerspruch zwischen den Anforderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft an die Verwaltung und deren tatsächlicher Leistungsfähigkeit. Mangelnde Investitionen werden nun deutlich sichtbar – nur ein Bruchteil aller Verwaltungsangestellten ist angemessen für das Homeoffice ausgestattet. Die Folge: Anträge werden in einigen Bereichen verzögert oder gar nicht bearbeitet, Informationen über Eingang und Bearbeitungsstand bleiben teilweise aus. Verschärft wird die Situation durch die bislang ausgebliebene Vereinheitlichung der Strukturen in den Bezirken. Die Servicequalität und Genehmigungsdauer variieren nach wie vor je nach Bezirksamt. Außerdem bleibt das Servicekonto Berlin nach seinem Start im Jahr 2018 noch immer weit hinter den Anforderungen der Wirtschaft zurück.

Der schleppende Digitalisierungsfortschritt in der Berliner Verwaltung ist ein hausgemachtes Problem, dessen beharrliche Existenz angesichts der innovativen Lösungsmöglichkeiten, die die Berliner Unternehmen vorschlagen, nicht nachzuvollziehen ist. Die Ausschreibungs- und Vergabep Praxis als einzig möglicher Türöffner wird dabei nur unzureichend genutzt. Anstatt sich als Referenzanwender für innovative Lösungen aus dem Mittelstand zu positionieren, lässt Berlin diesen im Regen stehen. Das Land Berlin vergibt dabei die Chance, sich als moderner und unternehmensfreundlicher Dienstleister zu platzieren: Konkret verzichtet er auf neue Technologien als Grundlage für eine zukunftsweisende, serviceorientierte Verwaltungsstruktur als 24-h-Ansprechpartner für Wirtschaft und Bürger.

WAS KURZ- BIS MITTELFRISTIG GETAN WERDEN MUSS

- **Arbeitsfähigkeit in der Verwaltung:** Nur 11,5 Prozent aller Mitarbeiter verfügten im Corona-Lockdown über ausreichend mobile Ausstattung (Hardware + VPN-Verbindung), um im Homeoffice arbeitsfähig zu sein. Unterschiede wurden mehr als deutlich: In einigen Bezirken und Senatsverwaltungen waren bis zu 90 Prozent der Mitarbeiter im Homeoffice einsatzbereit und in anderen gar keine. Zukünftige Investitionen müssen sich am mobilen Arbeiten orientieren. Konkret bedeutet dies u. a.: Laptops statt Desktop-PCs und langfristige Verträge für VPN-Tunnel.
- 1. **E-Government-Strategie:** Die E-Government-Strategie muss dahingehend angepasst werden, dass die Berliner Verwaltung auf zukünftige Krisensituationen vorbereitet ist. Dazu zählt vor allem ein Pandemieplan, der bereits jetzt damit anfängt, Mitarbeiter in kritischen Arbeitsbereichen zu identifizieren und prioritär für das Homeoffice auszustatten.
- 2. **Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen:** Reaktive Digitalisierungsfortschritte sind in der aktuellen Corona-Lage insbesondere bei den Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen notwendig. Schnell helfen können dabei etwa Videosprechstunden und der gezielte Einsatz des E-Personalausweises. Gleichzeitig muss die Umsetzung von E-Payment und E-Services strategisch ausgearbeitet und beständig evaluiert und weiterentwickelt werden.
- 3. **Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität:** Digitalisierung schafft durch Formen des kollaborativen Arbeitens, die sowohl physische als auch virtuelle Austauschmöglichkeiten schaffen, Potenziale für die zeitgemäße (silounabhängige) Arbeitsweise der Verwaltungsmitarbeiter. Diese Chance sollte allein schon im Sinne höherer Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität konzeptionelle und finanzielle Berücksichtigung finden.



- **Servicekonto Berlin:** Unkomplizierte Verwaltungskontakte, die einmalige Hinterlegung von Dokumenten und die zügige Erteilung von Genehmigungen zugunsten von Investitionen sind nur möglich, wenn die dafür erforderlichen Fachverfahren durchgängig digitalisiert und über das Servicekonto leicht zugänglich sind. Die Leistungsfähigkeit des Servicekontos muss nunmehr mit Priorität vorangetrieben und die Zahl der angeschlossenen wirtschaftsrelevanten Fachverfahren signifikant erhöht werden. Andere Länder, wie beispielsweise Bayern mit dem BayernPortal, machen vor, wie wirtschaftsrelevante Service- und Informationsleistungen ebenso umfassend wie nutzerfreundlich bereitgestellt werden können.
- **Onlinezugangsgesetz (OZG):** In der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erfolgt auf Basis des Umsetzungskatalogs zum OZG die Priorisierung der in Berlin zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen. In diesem Kontext müssen die von den Berliner Unternehmen am häufigsten benötigten Dienstleistungen entsprechend berücksichtigt werden. Gefragte Serviceleistungen wie Bauanträge, die Mehrwertsteuererstattung, die Emissionserklärung und -genehmigung sowie die Produktkennzeichnung und -zulassung müssen online verfügbar sein. Die Umsetzung des OZG darf folglich nicht weiter verzögert werden. Es muss insbesondere sichergestellt sein, dass die erneute Ausschreibung zur Beschaffung der E-Aktensoftware umgehend auf den Weg gebracht und regelkonform durchgeführt wird.
- **Zukunftspakt Verwaltung:** Die Etablierung von Zielvereinbarungssystemen im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung darf nicht aufgeschoben werden. Die Tatsache, dass sich die Evaluierung der Pilotbereiche für das Frühjahr 2020 verschoben hat, wird sich auch auf andere Politikfelder auswirken. Die Frist zur Etablierung von Zielvereinbarungssystemen in weiteren Politikfeldern bis Mitte 2021 muss eingehalten werden. Nur verbindliche und effektive Ziele ermöglichen deren Umsetzung. Ähnliches gilt auch bei der Vereinheitlichung von Prozessen. Berlinweit einheitliche Online-Lösungen in den Bezirken müssen durch

ebenso einheitliche Prozesse im Offline-Bereich flankiert werden. Individuelle IT-Lösungen der einzelnen Bezirke, bedingt durch unterschiedliche Fachverfahren, sind nicht nur umständlich und langwierig, sondern verteuern auch die Digitalisierung der Verwaltung unnötig.

- **Beschaffungs- und Vergabeverfahren:** Innovationsfördernde Beschaffungs- und Vergabeverfahren wie das Zulassen von Nebenangeboten und der Einsatz von wettbewerblichen Dialogen müssen zum Standard werden. Ein Abweichen davon bedarf einer ausführlichen Begründung und darf nicht auf mangelnden Ressourcen beruhen. Längerfristige umfassende Innovationen müssen heute in Angriff genommen und mit Hilfe der Wirtschaft auch über Innovationspartnerschaften identifiziert und realisiert werden. Damit einher geht auch, dass die verantwortlichen Mitarbeiter in Fachbereichen und Vergabestellen mit den erforderlichen Ressourcen für ein innovationsförderndes Vorgehen ausgestattet werden. Dazu zählen ausreichende Personalkapazitäten, die über Know-how zu Markt- und Technologietrends verfügen. Die regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter durch hochwertige Angebote muss verpflichtend geregelt und budgetiert sein.
- **Innovationswettbewerbe:** Innovationswettbewerbe tragen dazu bei, gezielt Anwendungslösungen für einen starken Wirtschafts- und Innovationsstandort unter Berücksichtigung der zu lösenden Herausforderungen einer wachsenden Stadt, wie z. B. Klima, Mobilität, Bildung, zu schaffen. Die Politik sollte dabei die Federführung übernehmen, indem sie regelmäßige Calls initiiert, sich selbst für Ideen von außerhalb öffnet und städtische Integration von Anwendungslösungen finanziell begleitet. Das CityLAB Berlin ist hierbei ein erster richtiger Schritt. Verbesserung bedarf es aber bei der Priorisierung von notwendigen städtischen Fokusprojekten und dem Einbringen von Problemstellungen aus der Verwaltung.



Siegmund Gumz

Geschäftsführer HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH

„Starke Unternehmen brauchen starke Partner – auch in der Verwaltung. In der Krise zeigt sich, welchen Wert digital gestütztes Arbeiten für diese Partnerschaft hat. Die Berliner Verwaltung muss dringend digital krisenfest werden. Dann kann sie auch in Zeiten physischen Abstands sowohl Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger als auch Ansprechpartner, Auftraggeber und Geschäftspartner für die Hauptstadtunternehmen sein.“



5. Handlungsfeld: Berliner Bildung

BERLINER STATUS QUO

Bisher lebte Bildung von dem unmittelbaren persönlichen Kontakt zwischen Schüler und Lehrkraft. Die Vermittlung von Bildungsinhalten außerhalb der Schule schien bis Corona für viele undenkbar. Auch dies ist ein Grund, weshalb die Technik stets dem Primat der Pädagogik zu folgen hatte. Somit galt (digitale) Technik in der Diskussion oft als ein nicht wirklich relevanter Faktor für gute Bildungsergebnisse. Die Corona-Krise hat verdeutlicht, wie groß dieser Irrtum war und dass jede Schule eine digitale Grundausstattung benötigt. Seit der Schulschließung haben viele Schüler und Auszubildende keine adäquaten Bildungsangebote erhalten. Es wird deutlich, wo in Berlin die Stolpersteine für digitale Bildung liegen: Es fehlt an technischen Infrastrukturen in Form von Lernplattformen (Schulclouds) und leistungsfähiger Netzanbindung. Gleichzeitig wird der Bedarf an Weiterqualifizierung der Lehrkräfte für die systematische Anwendung pädagogischer Lehrkonzepte und im Umgang mit neuen Technologien sichtbar. Zusätzlich fehlt es auch auf Seiten der Schülerschaft an der angemessenen technischen Grundausstattung und dem sicheren und lernzielorientierten Umgang mit digitalen Medieninhalten.

Vielleicht lässt sich hier von den Hochschulen lernen, die gerade krisenbedingt einen rasanten Digitalisierungsschub für ihre Lehre, Forschung, Verwaltung und Organisation umsetzen. Das Sofortfinanzierungsprogramm „Virtual Campus Berlin“ des Landes sowie das ausgerufene „Kreativsemester“ bringen schnelle Lösungen, werden aber nicht alle Schwachpunkte auffangen können.

**Erst
5 von 44**
*berufliche Schulen
besitzen einen Glas-
faseranschluss.*

Quelle: Schriftliche
Anfrage Nr. 18/22529



WAS KURZ- BIS MITTELFRISTIG GETAN WERDEN MUSS

- **Taskforce DigitalPakt:** Berlin stehen 257 Millionen Euro aus den Mitteln des DigitalPakts zu, aber es fehlen die Strukturen, damit diese Mittel zielgerichtet in den Schulen ankommen können. Bisher wurden lediglich Maßnahmen im Wert von einem Prozent der zur Verfügung stehenden Summe von den Schulen beantragt. Statt nur auf die verwaltungseigenen, sehr knapp bemessenen Beratungskapazitäten hinzuweisen, müssen die Schulen und Schulträger darüber informiert werden, dass auch externe Beratungsunterstützung über den Pakt genutzt werden kann. In der Bildungsverwaltung sollte in Anlehnung an die erfolgreiche Taskforce Schulbau ein solches Projekt auch für den DigitalPakt aufgesetzt werden. Rund zehn Prozent der Berliner Schüler besuchen Schulen in freier Trägerschaft. Auch diese müssen bei der Mittelverwendung entsprechend berücksichtigt werden.
- **Cloudbasierte Lernplattformen:** Damit zukünftig die Pflege veralteter Computerräume obsolet wird und der Bildungsauftrag orts- und zeitunabhängig mit jedem internetfähigen Endgerät erfolgen kann, muss die strategische Integration einer Schulcloud-Lösung für Berlin flächendeckend sichergestellt werden. Die Schulleitungen müssen durch die Senatsbildungsverwaltung über vorhandene Schulclouds umfassend und anbieterneutral informiert werden, sofern diese die vorgegebenen Rahmenbedingungen (wie beispielsweise Datenschutzbedingungen) sicher gewährleisten. Den Schulen muss freigestellt werden, die für sie individuell beste Lösung zu wählen. Spätestens zum neuen Schuljahr sollten aber alle Schulen über eine Schulcloud verfügen.
- **Lehrerfortbildung und Medienpädagogik:** Jede Schulcloud ist nur so gut, wie die Lehrkräfte mit digitalen Lern- und Lehrangeboten arbeiten können. Lehrkräfte sind somit der Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Implementierung von digitalen Angeboten in den Schulalltag. Hochwertige Lehrerfortbildungen sind erforderlich, um diesen Anfor-

derungen gerecht zu werden. Mit den Erfahrungen aus dem Lockdown bietet sich die verpflichtende Teilnahme an entsprechenden Seminaren, Webinaren und Online-Tutorials an. Aber bereits in der universitären Lehramtsausbildung ist Medienpädagogik in allen pädagogischen Ausbildungsgängen als Pflichtfach sowie Prüfungsbestandteil zu etablieren. Dies erfordert unter anderem dauerhafte Professuren für Medienpädagogik an allen ausbildenden Berliner Universitäten.

- **Digitale Grundausstattung an Schulen:** Immer noch fehlt vielen Schulen eine leistungsfähige Anbindung an das Breitbandnetz. So sind von den 44 beruflichen Schulen lediglich fünf an das Glasfasernetz angebunden. Eine Versorgung aller Funktionsräume mit WLAN ist an keiner dieser Schulen vorhanden. Berlin muss Schulen und Schulträger dabei stärker unterstützen und prüfen, inwiefern die vorhandenen Mittel beim Bundesverkehrsministerium genutzt werden können. Damit auch das ITDZ Schulen besser unterstützen kann, sollten alle Schulleitungen angeregt werden, für Bedarfsmeldungen das Berliner Breitband Portal zu nutzen. Die tatsächliche Vernetzung in den Schulen selbst kann parallel über den DigitalPakt finanziert werden.
- **Arbeitsfähigkeit von Schülern:** Der Berliner Senat sollte sich beim Bund dafür einsetzen, dass zukünftig die Anschaffung von geeigneten mobilen Endgeräten über das vorhandene Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt wird. Als Alternative dazu ist vorstellbar, dass alle Schüler mit einem entsprechenden Bedarf die Möglichkeit erhalten, gesicherte mobile Endgeräte gegen ein geringes Entgelt zum Beispiel in Stadtbibliotheken auszuleihen.
- **Digitale Hochschul- und Forschungsstrategie:** Der digitale Aufbruch der Hochschulen ist lobenswert und sollte als große Chance für eine zentrale digitale Hochschul- und Forschungsstrategie begriffen und genutzt sowie als Teilstrategie in der geplanten landespolitischen Digitalisierungsstrategie verankert werden. Damit werden nicht nur



hochschulübergreifend Mittel, Ideen und Potenziale gebündelt, sondern auch Hochschulen und Forschung in den gesamtgesellschaftlichen Kontext der digitalen Transformation Berlins eingebunden.

- **Sofortfinanzierungsprogramm „Virtual Campus Berlin“:** Für die nachhaltige digitale Transformation der Hochschulen wird zentral sein, dass das Land Berlin die durch das Sofortfinanzierungsprogramm „Virtual Campus Berlin“ entstehenden Lösungen, Folgekosten (z. B. Lizenzen, Infrastruktur) und die neuen Daueraufgaben evaluiert und bei ungeeigneten strukturellen Rahmenbedingungen und Finanzmitteln Lösungen anbieten kann.



Antje Minhoff

Geschäftsführerin MINHOFF GmbH

„Berlin benötigt Fachkräfte, die für die Zukunft ausgebildet werden. Durch die Corona-Pandemie wurde erkannt, wie wichtig der souveräne Umgang mit digitalen Werkzeugen ist. Es muss endlich gehandelt werden, denn Berlin droht hier den Anschluss zu verlieren. Konkret benötigen alle Berliner Schulen sofort einen leistungsfähigen Breitbandanschluss, eine gute IT-Ausstattung, ein professionelles IT-Management-System, WLAN, Piloträume in den Schulen zum Ausprobieren und gut fortgebildete Lehrkräfte.“

Dialog braucht Gesprächspartner



Folgen Sie uns auf Twitter unter [@IHK_TeamPolitik](#)

[#füfnachzwölf](#)

[#berlinerdigitaloffensive](#)

[#digitalmiteinander](#)



Direkt & Digital – Beteiligen Sie sich. Reden Sie mit.

[ihk-berlin.de/ihreerfahrungen](#)



Weitere Informationen unter

[ihk-berlin.de/digitaloffensive](#)

[ihk-berlin.de/digitalerendspurt](#)



Herausgeber

IHK Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 31510-0
Telefax: +49 30 31510-166
E-Mail: service@berlin.ihk.de
www.ihk-berlin.de

Stand

2. Auflage, Oktober 2020

Layout

IHK Berlin, Stephanie Krause

Bildquelle

Titel, S. 4, S. 29: © Suebsiri – iStockphoto.com

Lektorat

Berit Sörensen
Text + Lektorat
berit.soerensen@gmx.net

